



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktbezeichnung

1.1.1 Name der Komponente	1.1.2 Code
POWER2LYSE (Komponenten-Nr. 5.06)	Kitkomponenten: Bullet BUGS'n BEADS™, Produktcode 2.09.04

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 1.1.1 genannten Bestandteile.

Chemische Bezeichnung

Lösung aus einem Gemisch aus Guanidiniumthiocyanat und Triton X-100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck: Laborreagenzien für die In-vitro-Diagnostik

1.3 Informationen über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller:
Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
Tel: +49 (0) 74 73- 94 51- 0
www.hain-lifescience.de

Verantwortliche Person: msds@hain-lifescience.de

1.4 Notrufnummer

Austria

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Allgemeines Krankenhaus
Waehringer Geurtel 18-20
Wien

Telephone number: +43 1 40 400 2222
Emergency telephone number: +43-1-4 06 43 43
Fax: +43 1 40 400 4225
E-mail: viz@meduniwien.ac.at

Germany

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Information Centre
Oranienburger Str 285
Berlin

Telephone number: +49 30 306 867 11
Emergency telephone number: +49 30 192 40
Fax: +49 30 306 867 99
E-mail: mail@giftnotruf.de

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II
Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU
Ismaninger Str. 22
Munich

Telephone number: +49 89 4140 2466
Emergency telephone number: +49 89 192 40
Fax: +49 89 4140 2467
E-mail: tox@lrz.tum.de

Belgium

Centre Antipoisons-Antigifocentrum
c/o Hôpital Militaire Reine Astrid
Rue Bruyn
Brussels

Telephone number: +32 2 264 96 36
Emergency telephone number: +32 70 245 245
Fax: +32 2 264 96 46
E-mail: info@poisoncentre.be

The Netherlands

National Poisons Information Centre, The Netherlands
University Medical Centre Utrecht
Postbus 85500
Utrecht

Telephone number: +31 88 755 85 61
Emergency telephone number: +31 30 274 88 88
Fax: +31 30 254 15 11
E-mail: nvic@umcutrecht.nl

Switzerland

Swiss Toxicological Information Centre
Freiestrasse 16
CH-8028
Zurich

Telephone number: +41 44 251 66 66
Emergency telephone number: +41 44 251 51 51
(in Switzerland dial 145)
Fax: +41 44 252 88 33
E-mail: info@toxi.ch

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs



Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht. Zusätzliche Informationen über die Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes enthalten.

2.1.1. Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität, Kategorie 4 – H302+H332 Ätzwirkung auf die Haut (Kategorie 1B) H314 Chronisch gewässergefährdend (Kategorie 3) H412

2.2 Elemente des Etiketts

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.
Gefahrenpiktogramme:

	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
SIGNALWORT:	Gefahr
SYMBOLE / PIKTOGRAMME:	  GHS07 GHS05
GEFAHRENHINWEISE:	H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
SICHERHEITSHINWEISE:	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N. v. für Gemische

3.2 Gemische

Enthält: Guanidiniumthiocyanat und Triton X-100

CAS-Nr.	EG-Nr.	Register-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verord. 1272/2008 (Reinstoff)
593-84-0	209-812-1	-	30-50%	Acute Tox. 4 H302+H312+H332, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Chronic 3 H412, EUH032
9002-93-1	-	-	1-2%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit 2 H319, Aquatic Chronic 2 H411

Für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweisecodes und Einstufungscodes siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei voll geöffnetem Lidspalt mindestens 30-60 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HAUT: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit Wasser abdschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Die betroffene Person möglichst viel Wasser trinken lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern kein ärztliches Einverständnis vorliegt.

EINATMEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An die frische Luft bringen, vom Unfallort entfernen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Für Rettungskräfte müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch die Bestandteile hervorgerufene Symptome und Wirkungen, siehe Kap. 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollten konventioneller Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassernebel.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen, um der Zersetzung des Produkts und der Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe vorzubeugen. Stets vollständige Brandschutzkleidung tragen. Löschwasser sammeln, um zu vermeiden, dass es in die Kanalisation gelangt. Zum Löschen verwendetes kontaminiertes Wasser und Brandreste entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG

Normale Schutzkleidung für die Brandbekämpfung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 und A30) in Verbindung mit einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät (Behältergerät mit Druckluft) (BS EN 137).



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE:

Das Leck verschließen, wenn keine Gefahr besteht.

Einatmen von Dampf/Nebel/Gasen vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes erwähnten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für Sachbearbeiter als auch für die an Notfällen beteiligten Mitarbeiter.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächengewässern oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE: Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters gemäß Abschnitt 10 prüfen. Den Rest mit einem inerten, absorbierenden Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material sollte in Übereinstimmung mit den unter Punkt 13 festgelegten Bestimmungen entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor der Handhabung des Produkts sind alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes zur Kenntnis zu nehmen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung ablegen, bevor Räume betreten werden, in denen gegessen wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter lagern. Die Behälter verschlossen an einem gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten. Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gemische sind spezifisch für die Verwendung zur In-vitro-Untersuchung von aus dem menschlichen Körper stammenden Proben bestimmt. Gemäß den Grundsätzen der guten Laborpraxis (GLP) handhaben und hierbei auch die Risiken durch das zu analysierende Material berücksichtigen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Expositionsbegrenzung und -überwachung

Da die Verwendung einer angemessenen technischen Ausrüstung vor der persönlichen Schutzausrüstung immer Vorrang hat, ist durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten angegebenen geltenden Vorschriften entsprechen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374) schützen, wie Handschuhen aus PVA, Butyl, Fluorelastomer oder einem gleichwertigen Material. Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollte Folgendes berücksichtigt werden: Degradation, Durchbruchzeiten und Permeation. Die Widerstandsfähigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber Zubereitungen sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersagbar sein kann. Die Grenze der Handschuhe hängt von der Dauer der Exposition ab.

AUGENSCHUTZ

Schutzbrille oder Gesichtsmaske tragen.

ATEMSCHUTZ

Einatmen von Aerosol vermeiden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die von den Herstellungsverfahren erzeugten Emissionen, einschließlich derer durch Belüftungsgeräte, sollten überprüft werden, um die Konformität mit Umweltnormen sicherzustellen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Informationen über den Reinstoff: Guanidinthiocyanat

EIGENSCHAFT	DATEN
AUSSEHEN:	Fest
GERUCH:	Geruchlos
GERUCHSSCHWELLE:	Nicht anwendbar
PH:	5 bei 25°C
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	118-122°C
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	Nicht anwendbar
FLAMMPUNKT:	> 60°C
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht anwendbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG):	Nicht anwendbar
OBERE/UNTERE ZÜND- BZW. EXPLOSIONSGRENZE:	Nicht anwendbar
DAMPFDRUCK:	Nicht anwendbar
DAMPFDICHTE:	Nicht anwendbar
RELATIVE DICHTEN:	1,288 g/cm ³
LÖSLICHKEIT(EN):	Löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	Nicht anwendbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

Informationen über den Reinstoff: Triton X 100

EIGENSCHAFT	DATEN
AUSSEHEN:	Flüssigkeit
GERUCH:	Nicht anwendbar
GERUCHSSCHWELLE:	Nicht anwendbar
PH:	9,7
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	6°C
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	> 200°C
FLAMMPUNKT:	251°C (geschlossener Tiegel)
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht anwendbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG):	Nicht anwendbar
OBERE/UNTERE ZÜND- BZW. EXPLOSIONSGRENZE:	Nicht anwendbar
DAMPFDRUCK:	< 1,33 hPa bei 20°C
DAMPFDICHTE:	Nicht anwendbar
RELATIVE DICHT:	1,06 g/mL bei 25°C
LÖSLICHKEIT(EN):	Löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	Nicht anwendbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (Richtlinie 1999/13/EG):	0
Flüchtige organische Verbindungen (flüchtiger Kohlenstoff):	0

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn experimentelle Daten für das Produkt selbst fehlen, werden Gesundheitsrisiken anhand der in der für die Einstufung anwendbaren Verordnung festgelegten Kriterien entsprechend den Eigenschaften der enthaltenen Stoffe bewertet. Daher muss die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrstoffe berücksichtigt werden, um die toxikologischen Wirkungen der Produktexposition zu bewerten.

Dieses Produkt ist ätzend und verursacht schwere Verätzungen und Bläschen auf der Haut, die selbst nach der Exposition auftreten können. Verätzungen brennen stark und sind sehr schmerzhaft. Bei Augenkontakt kann es zu ernsthaften Schäden führen, wie Hornhauttrübung, Regenbogenhautentzündungen und irreversibler Verfärbung der Augen. Mögliche Dämpfe sind ätzend für die Atemwege und können ein Lungenödem verursachen, dessen Symptome manchmal erst nach einigen Stunden auftreten.

Zu den Symptomen einer Exposition gehören: brennende Schmerzen, Husten, Asthma, Laryngitis, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

Bei Verschlucken kann es zur Verätzung von Mund, Hals und Speiseröhre, Übelkeit, Durchfall, Ödemen, Kehlkopfschwellung und infolgedessen zum Ersticken führen. Auch eine Perforation des Magen-Darm-Trakts ist möglich.

Bei Kontakt mit Säuren erzeugt dieses Produkt hochgiftige schädliche Gase.

Guanidiniumthiocyanat

LD50 (oral) 593 mg/kg Ratte

LD50 (dermal) 300 mg/kg LD50 Maus (andere Toxizitätspfade)

Triton X 100

LD50 (oral) 1800 mg/kg Ratte

LD50 (dermal) 8000 mg/kg Kaninchen

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Dieses Produkt nach den Grundsätzen der Guten Arbeitspraxis verwenden. Littering vermeiden. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert.

12.1 Toxizität

Guanidiniumthiocyanat

LC50 (96 h). 89,1 mg/L *Poecilia reticulata*

EC50 (48 h). 42,4 mg/L *Daphnia magna* 48 h

Chronische NOEC für Fische 25 mg/L *Poecilia reticulata* 96 Stunden

Chronische NOEC für Krustentiere 6,25 mg/L *Daphnia magna* 48 h

Triton X 100

LC50 (96 h) 8,9 mg/L *Pimephales promelas*

EC50 (48 h) 26 mg/L *Daphnia*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Triton X 100

NICHT schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Bodenmobilität

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Basis verfügbarer Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB in einer Konzentration über 0,1%.

12.6 Sonstige negative Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Falls möglich wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll einzustufen. Die Gefährdungsstufe von dieses Produkt enthaltendem Abfall ist gemäß den geltenden Vorschriften zu beurteilen.

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Vorschriften durch ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

Der Abfalltransport kann den Beschränkungen des ADR unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit nationalen Abfallwirtschaftsgesetzen verwertet oder beseitigt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: UN1760

14.2 UN-Versandbezeichnung: Ätzende Flüssigkeit, N.A.G. (Guanidiniumthiocyanat)

14.3 Transportgefahrenklasse(n): 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren: Kein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie. Keine

Beschränkungen für das Produkt oder darin enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006.

Produkt.
Punkt. 3

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).
Triton X-100 (CAS 9002-93-1)

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).
Keine.

Stoffe, die einer Ausfuhranmeldung gemäß Verordnung (EG) 689/2008 unterliegen:
Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Kontrollen durch das Gesundheitswesen:

Arbeiter, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keinen Gesundheitschecks unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter moderat sind und dass die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurden keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

VOLLTEXT DER IN ABSCHNITT 2-3 DES SICHERHEITSDATENBLATTES GENANNTEN GEFAHRENHINWEISE:

Acute Tox 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Irrit 2	Augenreizend, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-Nummer: Chemical-Abstract-Service-Nummer
- CE-NUMMER: ESIS-Identifikationsnummer (European archive of existing substances)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung
- IC50: Inhibitorische Konzentration 50%
- IMDG: Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Predicted no effect concentration (Konzentration, bei der noch keine Wirkung zu erwarten ist)
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert
- OBERER SCHWELLENGRENZWERT: Konzentration, die während der Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden sollte
- TWA STEL: Short-term exposure limit (kurzfristiger Emissionsgrenzwert)
- TWA: Time-weighted average exposure limit (zeitgewichteter Durchschnitt)
- VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS04

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ALLGEMEINE LITERATURVERWEISE

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 (2. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Der Merck-Index. - 10. Auflage
9. Sicherheit beim Umgang mit chemischen Materialien
10. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Blatt)
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989
14. ECHA-Website

Alle Angaben sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenblattes nach bestem Wissen richtig. Es wird jedoch ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt und stellt keinerlei Garantie dar.

Anwendungsverfahren: siehe Anleitung in der Verpackung. Das Produkt darf ausschließlich für den Bestimmungszweck verwendet werden.

Für Beurteilungen über die Eignung der hierin enthaltenen Informationen für die Zwecke des Käufers ist notwendigerweise der Käufer verantwortlich.

Obwohl bei der Vorbereitung solcher Informationen mit angemessener Sorgfalt vorgegangen wurde, gibt das Unternehmen keinerlei Garantien, erteilt keine Zusicherungen und übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit und Eignung solcher Informationen für die Anwendung auf die vom Käufer beabsichtigten Zwecke. Außerdem übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts entstehen.

Das Produkt wird unter der Kontrolle des Anwenders verwendet und es liegt in dessen Verantwortung, die angegebene richtige Vorgehensweise einzuhalten und eine angemessene Laborhygiene zu beachten.